

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Dormagen AöR“ vom 19.12.2006, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.03.2019

Aufgrund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Dormagen am 28.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Dormagen AöR“ (TBD) wird aufgelöst.

§ 2

Die Betriebssatzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Dormagen AöR“ vom 19.12.2006, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.03.2019, wird außer Kraft gesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 31.12.2021, 23:59 Uhr, in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Dormagen AöR“ vom 19.12.2006, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.03.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW):

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dormagen, den 17.12.2021

Erik Lierenfeld
Bürgermeister